



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0029/2025					Datum: 03.02.2025				
Dezernat 1									
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"					Az.:		
Betreff:									
Bilanzielle Auswirkungen der Baumaßnahmen am Kurfürstlichen Schloss Koblenz									
Gremienweg:									
20.02.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐
	TOP		öffentlich		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Durch die Baumaßnahmen am Kurfürstlichen Schloss, durchgeführt vom Eigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), ergeben sich neben dem bereits mitgeteilten Ende der Nutzung ab 2025 auch bilanzielle Auswirkungen, die das Ergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßig verschlechtern werden.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird unter anderem festverbautes Anlagevermögen des Eigenbetriebes ersetzt. Das bestehende Anlagevermögen muss daher bilanzrechtlich als Verlust ausgebucht werden. Dies führt zu einem Buchverlust in Höhe des Restbuchwertes, der in Summe 1.676.173 € beträgt. Das Ergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wird im Geschäftsjahr 2024 somit um ca. 1.676.173 € schlechter ausfallen als ursprünglich geplant.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass der Vorgang zwar ergebniswirksam, jedoch nicht liquiditätswirksam ist. Das bedeutet, dass die Liquidität des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat eine Kompensation für die noch nicht abgeschriebenen Investitionen (Sonderabschreibungen) mündlich zugesagt. Die Verhandlungen dazu stehen noch an.

Zudem hat die Ergebnisverschlechterung keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis oder die Liquidität des Kernhaushalts.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine